

tats auf der Grundlage einer Prager Handschrift, die mit V durchgängig verglichen wurde. Die Auswahl der Handschrift wird damit begründet, daß sie die früheste (der datierten bzw. datierbaren) sei (3 ff.). Dies könnte man zwar bezweifeln, da der Kolophon defekt und der Bezug der Jahreszahl „1356“ deshalb nicht eindeutig ist (m. E. ist es viel plausibler, das Datum auf das Werk statt auf den Codex zu beziehen), aber auf jeden Fall ist diese Handschrift ein alter und wichtiger Textzeuge, was die vorliegende Edition selbst sehr schön belegt. Text und Apparat sind sehr übersichtlich gestaltet (bloß die Interpunktion ist als Lesehilfe vielleicht zu sparsam eingesetzt); in die Kapiteleinteilung von V wurde wohlbegründet eingegriffen (vgl. 22 ff.). Hier einige Verbesserungsvorschläge zu folgenden Textstellen: S. 171/Z. 3 f. scheint mir „*proprietas propositionis*“ zwingend erfordert, mit entsprechender Auswirkung auf das Argument S. 79; 171/6 f. „*respectu praedicatorum*“ (ebenso 187/7, 13, 16, 18, 20; 251/1); 171/15 „*pro conceptibus*“; 175/1 „*quod significatur*“; 175/9 „*Et*“; 181/10 del. „*et*“; 182/7 „*immobilter, propter*“; 188/9 „*quo impositum*“; 195/2 f. „*praedicamentum etiam*“; 196/8 „*fuit vel erit vel*“ (ebenso Z. 18, vgl. Z. 11 & 197/19); 205/10 f. & 15 f. del. Anführungszeichen; 210/16 Anführungszeichen nach dem ersten statt dem ersten „*forma*“; 220/10 del. das erste „*si*“; 221/1–5: Das S. 122 f. besprochene Textproblem löst sich auf, wenn man Z. 1 f. wie V liest, so daß sich der Verweis auf die Unterscheidung „*sensus proprius/improprius*“ bezieht, welche im folgenden in der Tat oft angezogen wird (bes. in Traktat V, vgl. aber schon 222/3); Z. 2 & 5 bietet sich „*coniunctio*“ als Ergänzung an (vgl. Z. 8), auf jeden Fall ist zu lesen „*ista (coniunctio) copulativa, et tenta ...*“, womit der grammatische Bezug klar ist. 221/15 f. del. „*nec*“ oder „*non*“; 229/2 f. Lesart von V ist besser; 232/24 „*absolutis uterque*“; 237/3 „*solum pro Platone*“ (ebenso Z. 6); 247/6 „*quod est vel contingit esse*“; 249/15 „*ampliandi accusativum*“ (vgl. 250/9); 251/12 wohl „*ita tam in*“ zu ergänzen; 259/10 „*aliquando fuerit*“; 259/14 & 19 „*Sortes videbat*“; 263/16 f. zu erwarten wäre eher „*sequatur impossibile*“ o. dgl. (vgl. Z. 21); 265/10 f. Lesart von V ist besser. – Diese paar Stellen schmälern den Wert der Edition keineswegs, diese ist vielmehr eine unverzichtbare Grundlage für die weitere Forschung. Insgesamt ist der Band ein sehr schöner Bestandteil der so prächtig aufgeblühten STGM-Reihe.

H. BERGER

STURLESE, LORIS, *Die deutsche Philosophie im Mittelalter*. Von Bonifatius bis zu Albert dem Großen 748–1280. München: C. H. Beck 1993. 439 S.

Zu besprechen ist hiermit die überarbeitete und um drei Kapitel (10. bis 12. Kapitel) erweiterte deutsche Ausgabe der italienischen Originalausgabe von 1990 „*Storia della filosofia tedesca nel medioevo. Dagli inizi alla fine del XII secolo*“. Im einzelnen umfaßt der Band nach einer Einleitung (9–14), in der der Vf. das von ihm formulierte historiographische Desiderat in den aktuellen philosophiegeschichtlichen Kontext stellt, folgende Kapitel: 1. Die Anfänge: Die Antipodenfrage, die Philosophie der Mönche und der Streit um die Prädestination (15–36); 2. Zwischen Platon und Aristoteles: Das 10. Jahrhundert (37–50); 3. Astrolabien, Horoskope und die heidnische Wissenschaft (51–65); 4. Die Rechte des Glaubens (66–95); 5. Die Antwort der Theologie (96–118); 6. Zwischen Anselm von Aosta und Johannes Eriugena: Der merkwürdige Fall des Honorius, des Mönchs von Regensburg (119–142); 7. Die neuen Intellektuellen und die Philosophie am Staufischen Hof (143–182); 8. Der Untergang der Domschulen und die ersten Dokumente des intellektuellen Lebens der Frauen im Rheinland (183–227); 9. Philosophie, Platonismus und Naturwissenschaft in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Deutschland (228–263); 10. „*Chasside Aschkenas*“: Kurzer Exkurs über das jüdische philosophische Denken im hochmittelalterlichen Deutschland (264–276); 11. Philosophische Florilegien, Enzyklopädien und franziskanische Spiritualität in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (277–323); 12. Der philosophische und naturwissenschaftliche Rationalismus Alberts des Großen (324–388). – Das vom Vf. eingelöste historiographische Desiderat kann man dankbar begrüßen. Tatsächlich stellt die in geographischen Räumen denkende Philosophiegeschichte eine relativ neue – und um es gleich zu sagen: eine bereichernde – Variante von einführenden Handbüchern dar. Neben den ideen- oder personen- oder auch literaturgeschichtlich orientierten Entwürfen kann eine auf Denkräume abhebende Philosophiegeschichte zu interessanten methodischen und

inhaltlichen Neubewertungen gelangen. Als erste Versuche in dieser Hinsicht können der von der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Brüssel herausgegebene *Index scriptorum operumque latino-belgicorum mediæ ævi* und Alain de Libéras' Hinführung zur mittelalterlichen Philosophie gelten. Vf. legt hier seinerseits ein sich auf Deutschland beziehendes Werk vor. Wenn auch zunächst die Unschärfen in der Themenstellung auffallen – Welches Deutschland ist denn nun gemeint? Sind ‚deutsche‘ Philosophen solche, die in den Grenzen des Territoriums geboren wurden oder daselbst tätig waren? Warum die zeitliche Begrenzung auf Albert den Großen? Vom Ende des Mittelalters her hätte doch vor allem der Cusaner die Reihe der Denkergestalten in einem anderen Licht aufleuchten lassen –, so erfreut den Leser doch die souveräne und persönliche Darstellung der Materie. Entsprechend dem Interesse des Rezensenten noch einige detaillierte Bemerkungen: Die These vom „zufälligen“ Deutschen Hugo von Sankt-Viktor (10) spiegelt eher des Vf. eigene Option als den Stand der Forschung wider. Die in der entsprechenden Fußnote als Beleg zitierte Literatur führt lediglich die argumentative Linie von R. Baron weiter, ohne die konträren Überlegungen zu diskutieren. Auf diesem Weg ist hier keine Entscheidung möglich. Seit den Arbeiten von J. Ehlers und J. Miethke sowie vor allem dem Handschriftenverzeichnis von R. Goy ist offensichtlich, daß allein die Verarbeitung der Handschriften Licht in das Dunkel um Hugos Herkunft zu bringen vermag. Mit P. Sicard, *Hugues de Saint-Victor et son École*, Turnhout 1991, ist der Anfang in diese Richtung gesetzt worden. Warum wird Alkuin nicht eigens, d. h. angemessen behandelt, sondern nur in bezug auf Hrabanus Maurus? Die philosophischen Implikationen der alkuinischen Stellungnahme im Bilderstreit verdient durchaus philosophiegeschichtliche Beachtung. Verwunderlich ist auch, daß die Arbeiten von John Marenbon (speziell zu Alkuin, aber auch allgemeiner zum Frühmittelalter) mit keinem Wort erwähnt werden. Der Abschnitt über Hrabanus Maurus (24–31) kommt nicht über das alte Vorurteil vom Kompilator (25) hinaus, obwohl doch die Forschung hier inzwischen durchaus zu differenzieren vermag. An der Person Rashis (86–95) zeigen sich die Grenzen der Fokussierung auf Deutschland deutlich. Selbstredend hat Rashi, der überragende jüdische Bibel- und Talmudausleger des Mittelalters, ein Jahrzehnt während seiner Studienzeit in deutschen Landen, am Rhein verbracht. Doch wurde er dadurch gerade nicht dort heimisch, sondern kehrte in seine Geburtsstadt Troyes zurück. „Deutschland“ kann Rashi gerade nicht vereinnahmen, er ist ein Sohn seines Raumes geblieben. Hier vermißt man wiederum die Rezeption der einschlägigen Arbeiten, von Gilbert Dahan und Heinz Schreckenbergs. Das Hildegard-von-Bingen-Bild (204–219) verdankt sich vornehmlich der deutsch- und italienischsprachigen Hildegard-Forschung. Peter Dronke und die Amerikaner werden leider nicht rezipiert, wie auch anlässlich der Urteilsbildung über die medizinischen Schriften Hildegards Irmgard Müller nicht unberücksichtigt bleiben sollte. Der Satz über Hermann von Scheda (88) und die dazugehörige Fußnote erscheinen mehr als fragwürdig. Wenn schon der aufsehenerregende Artikel von A. Saltman zitiert wird (ergänzend sollten aber die Repliken miterwähnt werden), sollte er auch zu einer entsprechenden Rezeption führen, nämlich: (a) die Identifizierung von Hermann Iudeus aus Köln mit dem Propst Hermann von Scheda ist alles andere als sicher; (b) das „Opusculum de conversione sua“ ist weit davon entfernt, unangefochten als Autobiographie gelten zu können. Daraus ergibt sich aber, zusammengefasst, ein neues, ganz auf diesen Text bezogenes philosophiegeschichtliches Interesse. – Alles in allem beschert Vf. seinen Lesern eine instruktive Reise durch die intellektuelle Welt Mitteleuropas zwischen dem 8. und 13. Jahrhundert. Zahlreiche, zumal ansonsten selten behandelte Autorinnen und Autoren kommen zur Sprache. Dies zu leisten, ist ein nicht geringes Verdienst, für das dem Vf. Dank gebührt. R. BERNDT S. J.

BRUNHÖLZL, FRANZ, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*. Zweiter Band: *Die Zwischenzeit vom Ausgang des karolingischen Zeitalters bis zur Mitte des elften Jahrhunderts*. München: Wilhelm Fink Verlag 1992. 672 S.

Nachdem seinerzeit der erste Band dieses monumentalen Werkes des Münchener Mittelalters durch A. Grillmeier (ThPh 52 [1977] 623) besprochen worden ist, kann nun auch der zweite Teil in dieser Zeitschrift vorgestellt werden. Nach einer zeitge-